



Formular: Abbruch – Aushub – Abfall

Der Fragebogen ist auszufüllen, wenn im Rahmen des zu bewilligenden Bauvorhabens Abbruch- und/oder Aushubarbeiten durchgeführt werden. Dies gilt auch für Teilabbrüche und Umbauten. Der Gesuchsteller ist verpflichtet, die Fragen vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten.

Rechtliche Grundlagen sind das Umweltschutzgesetz (USG) vom 7. Oktober 1983 und das Gewässerschutzgesetz (GSchG) vom 24. Januar 1991. Die massgebenden Verordnungen sind nachfolgend unter den einzelnen Ziffern aufgeführt.

Bei allfälligen Fragen oder bei Schäden, die während der Bauarbeiten auftreten resp. festgestellt werden, wenden Sie sich bitte an eine der nachfolgenden Stellen:

Bau- und Gastgewerbeinspektorat, Münsterplatz 11 Tel 061 267 92 00

Amt für Umwelt und Energie Tel 061 267 08 00

1 Allgemeine Angaben

	Lauf-Nr. des Fragebogens zum Baugesuch		
	<input type="text"/>		
1.1 Bauvorhaben	Strasse		Nummer
	<input type="text"/>		<input type="text"/>
	Gemeinde	Sektion	Parzellen-Nummer
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Art des Bauobjekts		
	<input type="text"/>		
1.2 Verantwortliche Fachperson	Name		Vorname
	<input type="text"/>		<input type="text"/>
	Telefon		
	<input type="text"/>		
	Firma		
	<input type="text"/>		
	Strasse		Nummer
	<input type="text"/>		<input type="text"/>
	Postleitzahl	Ort	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

2 Parzellen- und Gebäudegeschichte

Folgende kantonale Stellen können Angaben über die bisherige Parzellennutzung und allfällige Altlasten machen:
(Akteneinsicht und Auskünfte nur für die Eigentümer oder deren Bevollmächtigte)

Bauakten jünger 20 Jahre: Bau- und Gastgewerbeinspektorat BS, Münsterplatz 11, Tel. 061 267 92 00

Altlasten: Amt für Umwelt und Energie BS, Spiegelgasse 15, Tel. 061 267 08 00

Kanalisationsdaten: Tiefbauamt Basel-Stadt, Dufourstr. 40/50, Tel. 061 267 44 88

Bauakten älter 20 Jahre: Staatsarchiv BS, Martinsgasse 2, Tel. 061 267 86 07

Gebäudenutzung: Gebäudeversicherung BS, Aeschenvorstadt 55, Tel. 061 205 30 00

Falls die vorgesehenen Zeilen für den Beschrieb der Aktivitäten nicht ausreichen, bitte Zusatzblatt ausfüllen.

2.1 Bisherige Nutzung der Parzelle	<input type="checkbox"/> Wohnbau ohne industrielle oder gewerbliche Aktivitäten	_____ bis _____
	<input type="checkbox"/> Wohnbau mit Gewerbe (genaue Bezeichnung der Gewerbeaktivitäten)	_____ bis _____ _____ bis _____
	<input type="checkbox"/> Industrie/Gewerbe (genaue Bezeichnung der Aktivitäten)	_____ bis _____ _____ bis _____ _____ bis _____
	<input type="checkbox"/> Lagerplätze (genaue Bezeichnung der Lagergüter)	_____ bis _____ _____ bis _____
	<input type="checkbox"/> Deponie/Aufschüttung (Art der Ablagerungen, z.B. Aushub, Bauschutt etc.)	_____ bis _____
	<input type="checkbox"/> andere Nutzung (genauer Beschrieb)	_____ bis _____

2.2 Aktenkundige Altlasten (ab 1900)

Wurden auf der Parzelle jemals Verschmutzungen des Bodens und/oder des Grundwassers im Sinne der Verordnung über die Sanierung von belasteten Standorten (Altlastenverordnung: AltIV) vom 26. August 1998 festgestellt? Bestehen Kenntnisse über Brände, Havarien, ausgelaufene umweltgefährdende Stoffe, undichte Entwässerungsanlagen, Ablagerungen, Aufschüttungen etc.?

Falls ja, welche (genaue Beschreibung):

Wichtig: Informationspflicht

Unterlagen, Akten, Pläne, Untersuchungsergebnisse usw. über Altlasten oder Ereignisse im oben erwähnten Sinn sind dem Fragebogen beizulegen.

**2.3 Bisherige
Verwendung
umweltgefähr-
dender Stoffe
und Produkte**

Wurden auf der betreffenden Parzelle jemals umweltgefährdende Stoffe und Produkte – wie beispielsweise die nachstehend aufgeführten – umgeschlagen, gelagert, durchgeleitet, verarbeitet, verwendet oder hergestellt? Falls die vorgesehenen Spalten für den Beschrieb nicht ausreichen, bitte Zusatzblatt ausfüllen.

- | | | |
|---|--|--|
| <input type="checkbox"/> Heizöle | <input type="checkbox"/> Fotochemikalien | <input type="checkbox"/> Säuren |
| <input type="checkbox"/> Benzin | <input type="checkbox"/> Farben/Lacke | <input type="checkbox"/> Laugen |
| <input type="checkbox"/> Motorenöle | <input type="checkbox"/> Entfettungsmittel | <input type="checkbox"/> Lösungsmittel halogeniert |
| <input type="checkbox"/> Hydrauliköle | <input type="checkbox"/> Metallschlämme | <input type="checkbox"/> Lösungsmittel halogenfrei |
| <input type="checkbox"/> andere Mineralöle (welche) | <input type="checkbox"/> Reinigungsmittel (welche) | <input type="checkbox"/> andere Chemikalien (welche) |

Erläuterungen

3 Gegenwärtiger Zustand der Abbruchobjekte

3.1 Sonderabfälle

Befinden sich in den abzubrechenden Objekten resp. auf der Parzelle gegenwärtig noch Sonderabfälle im Sinne der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005, wie z.B.:

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Leuchtstoffröhren | <input type="checkbox"/> Abluftfilter | <input type="checkbox"/> Reinigungsmittel |
| <input type="checkbox"/> Quecksilberschalter | <input type="checkbox"/> Bitumen/Teer | <input type="checkbox"/> Chemikalien in Gebinden |
| <input type="checkbox"/> Transformatoren | <input type="checkbox"/> Heizöle/Treibstoffe | <input type="checkbox"/> Farben/Lacke |
| <input type="checkbox"/> Kondensatoren | <input type="checkbox"/> Altöle | <input type="checkbox"/> andere Sonderabfälle (welche) |
| <input type="checkbox"/> Batterien/Akkus | <input type="checkbox"/> PCB-/CP-haltige Fugendichtungsmassen | |
| <input type="checkbox"/> Asbest/Spritzasbest | | |

Erläuterungen

**3.2 Anlagen und
Geräte, die
Sonderabfälle
enthalten**

Befinden sich in den abzubrechenden Objekten resp. auf der Parzelle gegenwärtig noch Lagerbehälter, Maschinen, Produktions-, Entwässerungs-, Kühlanlagen etc., die Sonderabfälle im Sinne der VeVA enthalten (z.B. Hydrauliköl, Freon etc.)?

Falls ja, welche (genaue Beschreibung):

Wichtig: Generelle Vorschriften zu Ziff. 2.1 und 2.2

Wer Bau- und Abbrucharbeiten durchführt, darf Sonderabfälle nicht mit den übrigen Abfällen vermischen (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen, VVEA, vom 4. Dezember 2015). Sonderabfälle sind vor Beginn der Abbrucharbeiten nach ihrer Art getrennt zu sammeln und gemäss den Vorschriften der VeVA zu entsorgen.

Falls Sonderabfälle aus den abzubrechenden Gebäuden resp. von der betreffenden Parzelle bereits entsorgt wurden, sind Belege dem Fragebogen beizulegen.

3.3 Verschmutzte Gebäudeteile

Enthält das Abbruchobjekt (inkl. befestigte Plätze im Freien) Bauteile, die mit umweltgefährdenden Stoffen verschmutzt sind, wie z.B. ölgetränkte oder mit Produktionsrückständen kontaminierte Wände und Böden, konservierte Hölzer, verschmutzte Entwässerungsanlagen, abflusslose Gruben etc.?

Falls ja, welche (genaue Beschreibung):

**3.4 Boden- und Grundwasser-
verunreinigungen**

Bestehen neben den Unterlagen (Ziff. 1.2) noch zusätzliche Hinweise darauf, dass bei den vorgesehenen Aushubarbeiten verschmutztes Erdreich (Aushubmaterial) oder verschmutztes Grundwasser anfallen wird (Altlasten, optisch oder geruchlich wahrnehmbare Verunreinigungen)?

Falls ja, welche (genaue Beschreibung)

Wichtig: Generelle Vorschriften zu Ziff. 2.3 und 2.4

Gebäude, bei denen schadstoffhaltige Bauabfälle zu erwarten sind (Baujahr vor 1990 oder nutzungsbedingt) sowie Erd- resp. Aushubmaterialien sind vor Beginn der Abbruch- und Aushubarbeiten gemäss den Vorschriften der VVEA zu untersuchen. Die Ergebnisse sind den zu bewilligenden Bauplänen beizulegen. Das gleiche gilt für die Ergebnisse bereits früher durchgeführter chemischer, geochemischer oder hydrogeologischer Untersuchungen. Verschmutztes oder potenziell verschmutztes Grundwasser ist gemäss den einschlägigen Analysenvorschriften zu untersuchen. Die Ergebnisse sind dem Fragebogen beizulegen.

**3.5 Schadstoff-
gutachten**

- Schadstoffgutachten bestehend und den Unterlagen beigelegt, Autor resp. Autorin:

4 Umfang der vorgesehenen Abbrucharbeiten

- Gesamtabbruch des Gebäudes
- Abbruch Gebäude im Hinterhof
- Teilabbruch des Gebäudes (z.B. Anbau etc.)
- Umbauarbeiten mit inneren Abbrüchen (z.B. nichttragende Wände, Treppen, Mauerdurchbrüche etc.)
- Anfall von mehr als 100 m³ Bauabfällen (ab 100m³ ist ein Entsorgungskonzept gemäss [Vorlage des AUE BS](#) erforderlich)

5 Entsorgung der Bauabfälle (exkl. Sonderabfälle)

Wurde bereits ein Abbruch- und Aushubkonzept ausgearbeitet, das die Vorschriften der VVEA berücksichtigt? Falls ja, welche Massnahmen zur getrennten Erfassung und umweltgerechten Behandlung der Bauabfälle sind vorgesehen:

- Rückbaumethode (stufenweise Demontage des gesamten Gebäudes)
- Separate Erfassung der einzelnen Abfallfraktionen auf der Baustelle (Mehrmuldensystem, z.B. Inertstoffe, Metalle, Kunststoffe, Holz etc.)
- Partielle Trennung der einzelnen Abfallfraktionen auf der Baustelle (z.B. Inertstoffe/brennbare Abfälle - Trennung in einer Sortieranlage)
- Externe Trennung der Bauabfälle in einer Sortieranlage
- Recycling oder Wiederverwertung einzelner Abfallfraktionen
- Deponierung des Abraum- und Aushubmaterials in der Schweiz
- Deponierung des Abraum- und Aushubmaterials im Ausland

Erläuterungen

Wichtig: Generelle Vorschriften zu Ziff. 3

Das Verbrennen von Bauabfällen ausserhalb speziell bewilligter Anlagen ist verboten. Die bei Abbruch- und Aushubarbeiten anfallenden Bauabfälle sind gemäss VVEA, soweit betrieblich möglich, auf der Baustelle getrennt zu erfassen und zu entsorgen (Inertstoffe, Holz, Metalle etc.)

6 Informationen zum weiteren Vorgehen

Nachdem Sie das Formular ausgefüllt haben, bitten wir Sie, es auszudrucken, zu unterschreiben und dem Baugesuch beizulegen.

7 Herausgeber

Amt für Umwelt und Energie
Abteilung Abfall & Rohstoffe
Spiegelgasse 15
CH-4001 Basel
Telefon +41 61 267 08 00
E-Mail: abfall@bs.ch
www.bs.ch/aeu

Erläuterungen zum Fragebogen «Abbruch – Aushub – Abfall»

Sehr geehrte Damen und Herren

Bei der Bauausführung kommen aktuelle Bestimmungen im Bereich des **vorsorglichen Umweltschutzes** zur Anwendung, welche Sie möglichst frühzeitig in Ihrer Planung beachten sollten.
Es handelt sich dabei in erster Linie um die **Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA)** vom 4. Dezember 2015.

Um Ihnen bei dieser Vorschrift behilflich zu sein, haben wir als Beilage zum Baugesuch den Fragebogen **«Abbruch – Aushub – Abfall»** des Amtes für Umwelt und Energie eingeführt. Darin wird auf wichtige Abklärungen hingewiesen, die es Ihnen und uns ermöglichen, allfällige Umweltprobleme frühzeitig zu erkennen. Es geht uns dabei vor allem darum,

- **mögliche BELASTUNGEN rechtzeitig festzustellen;**
- **neue VERSCHMUTZUNGEN durch alte Rückstände zu vermeiden;**
- **SONDERABFÄLLE zu trennen und richtig zu entsorgen.**

Wir verfolgen aber auch das Ziel, alle anfallenden **Abfallmengen** soweit wie möglich **zu vermindern**, indem

- **unbelastete BAUSCHUTTFRAKTIONEN getrennt werden, um sie dem RECYCLING zuzuführen;**
- **nur noch die inerte und nicht wiederverwertbare Fraktion deponiert wird.**

Wie unsere Erfahrungen zeigen, stellt ein zu spät erkanntes Umweltproblem in der Bauphase eine unliebsame Überraschung dar, die oft zu unangenehmen Bauverzögerungen und unerwarteten Mehrkosten führt.

Wir bitten Sie, diesen Fragebogen korrekt auszufüllen und **den Baugesuchsunterlagen** beizulegen.

Freundliche Grüsse

Amt für Umwelt und Energie

Beilage zu Fragebogen «Abbruch – Aushub – Abfall»